



UPOV/72DC/9
Originalfassung: englisch
Datum: 7. November 1972

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW PLANT VARIETIES

DIPLOMATISCHE KONFERENZ
Genf, 7. bis 10. November 1972

VORSCHLAG

vorgelegt von der niederländischen Delegation

Bezug: Dokument UPOV/72DC/3 rev. (Entwurf der Zusatzvereinbarung)

A. Ein neuer Artikel II a mit folgendem Wortlaut wird eingefügt:

"Die Bestimmungen nach Artikel 26 Absatz 6 des Übereinkommens gelten nur, wenn alle Verbandsstaaten diese Zusatzvereinbarung ratifiziert haben oder ihr beigetreten sind."

B. Artikel IV Absatz 3) wird wie folgt ersetzt:

3) "Nach Inkrafttreten dieser Zusatzvereinbarung kann ein Staat dem Übereinkommen nur beitreten, wenn er gleichzeitig der Zusatzvereinbarung beitrifft."

/Ende des Dokumentes/